

**Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 19.03.2024
Sitzungsort	Hauptstr. 2, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Ratssaal Essenheim
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:42 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : _____

Schriftführer/in : _____

Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Er begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Öffentlichkeit und stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat aufgrund der erschienenen Personen, beschlussfähig ist.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner fragt nach, warum die Einweihung für das neue Dach in der Grundschule verschoben wurde. Hierzu erläutert Ortsbürgermeister Schnurbus, dass die Fachfirma leider nicht rechtzeitig fertig wurde
- Eine Einwohnerin möchte eine Frage zur Nutzungsordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten stellen. Der Vorsitzende erklärt, dass dies Gegenstand der heutigen Tagesordnung und somit laut GemO nicht zulässig ist. Er kann nur so viel dazu sagen, dass ein Ausschuss gebildet wird, der eine Nutzungsordnung ausarbeiten wird. Da es nun gar keine Gaststätte mehr in Essenheim, häufen sich die Anfragen für die Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten.

TOP 2. Bericht der Kita-Leitungen

Eva Mann, Christa Cammann und Christiane Kinkel geben dem Rat einen Situationsbericht zu ihren Kitas „Wirbelwind“, „Domherrngärten“ und „Pffiffikus.“ Auftretende Fragen können von Ihnen beantwortet werden.

TOP 3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Für diesen TOP übergibt der Vorsitzende, Winfried Schnurbus, die Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Ratsmitglied, Margareta Wolf. Zuvor fasst der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Andreas Herms, das Ergebnis der Rechnungsprüfung kurz zusammen.

Nach § 108 GemO ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Essenheim zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und Übersichten über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Weiterhin hat das Rechnungsprüfungsamt gem. §§ 112 und 113 GemO den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Schlussbericht ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Frau Wolf liest den Beschluss vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt:

1. Der Ortsgemeinderat hat von dem Jahresabschluss und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis genommen.
2. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021
 - a. Schlussbilanz der Ortsgemeinde Essenheim, die zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf der Aktiv- und der Passivseite eine Bilanzsumme von 30.758.379,82 EUR abbildet;
 - b. Jahresüberschuss, der in der Schlussbilanz unter der Position 1.3 mit 294.929,94 EUR auf der Passivseite dargestellt und als Überschuss auf die neue Rechnung vorzutragen ist;

- c. Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2021, der in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 6.074.877,48 EUR und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 5.779.947,54 EUR festgestellt ist;
- d. und die Finanzrechnung, die im Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2021 ausgeglichene Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 6.168.291,25 EUR ausweist

3. Entlastung

- a. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Essenheim, Herrn Winfried Schnurbus für das Jahr 2021
- b. der Beigeordneten der Ortsgemeinde Essenheim, Frau Doris Schmahl, Herrn Franz-Josef Mohr und Herrn Alexander Schott für das Jahr 2021
- c. des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Spiegler für das Jahr 2021
- d. der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Frau Leininger-Rill, Herrn Knoblich und Herrn Malkewitz für das Jahr 2021

Alle Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

TOP 4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Die Sitzungsleitung obliegt weiterhin bei dem an Jahren ältesten Ratsmitglied, Margareta Wolf. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Andreas Herms, fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022 kurz zusammen.

Nach § 108 GemO ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Essenheim zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und Übersichten über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Weiterhin hat das Rechnungsprüfungsamt gem. §§ 112 und 113 GemO den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Schlussbericht ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Frau Wolf verliest den Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt:

1. Der Ortsgemeinderat hat von dem Jahresabschluss und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis genommen.
2. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022
 - a. Schlussbilanz der Ortsgemeinde Essenheim, die zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf der Aktiv- und der Passivseite eine Bilanzsumme von 30.143.858,15 EUR abbildet;
 - b. Jahresfehlbetrag, der in der Schlussbilanz unter der Position 1.3 mit 323.761,85 EUR auf der Passivseite dargestellt und als Fehlbetrag auf die neue Rechnung vorzutragen ist;
 - c. Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2022, der in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 5.826.141,02 EUR und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 6.149.902,87 EUR festgestellt ist;
 - d. und die Finanzrechnung, die im Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2022 ausgeglichene Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 6.548.449,66 EUR ausweist.
3. Entlastung
 - a. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Essenheim, Herrn Winfried Schnurbus für das Jahr 2022
 - b. der Beigeordneten der Ortsgemeinde Essenheim, Frau Doris Schmahl, Herrn Franz-Josef Mohr und Herrn Alexander Schott für das Jahr 2022
 - c. des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Spiegler für das Jahr 2022
 - d. der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Frau Leininger-Rill, Herrn Knoblich und Herrn Malkewitz für das Jahr 2022.

Alle Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

Ortsbürgermeister Schnurbus bedankt sich bei Frau Wolf, bei Herrn Herms, sowie bei den Mitgliedern des Gemeinderates und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

TOP 5. Ultrafeinstaub hier: Antrag auf Ultrafeinstaub Konzept und Messungen in Rheinhessen

Der Fluglärmbeauftragte der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herr Bernd-Olaf Hagedorn, informiert darüber, dass seit einem knappen Jahr in Mainz-Hechtsheim an einer einzelnen Messstation die Ultrafeinstaub-Konzentration gemessen wird. Erste Messergebnisse legen nahe, dass es unter den langen Endanflügen auf den Frankfurter Flughafen gesundheitsgefährdende Konzentrationen von Ultrafeinstaub gibt.

Die Bürgerinitiativen aus dem Mainzer Süden und Rheinhessen regen deshalb an, dass die Ortsgemeinden, die unter den Anflügen auf den Frankfurter Flughafen liegen, Beschlüsse fassen, in denen darum gebeten wird, dass das rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) ein Messnetz und ein Messkonzept umsetzt, in dem genaue Messungen der Ultrafeinstaub-Konzentrationen erfasst werden. Entsprechende Anregungen für Beschlüsse sind auch in den Ortsgemeinden Klein-Winternheim, Ober-Olm und Stackeden-Elsheim, sowie der Stadt Mainz auf den Weg gebracht worden.

Triebwerksabgase von Jets sind hauptverantwortlich für die hohen Ultrafeinstaub-Emissionen (UFP) von Flughäfen. Obwohl dies seit langem bekannt ist, ist die Erkenntnislage hinsichtlich der Ausbreitung und der konkreten Auswirkungen noch dürftig. Dies rührt unter anderem aus fehlenden systematischen Messungen, die Aufschluss über die Quelle und das Ausbreitungsverhalten von UFP liefern. Sehr fraglich ist, ob allein mit den bodennahen Emissionsquellen die Immissionsbelastungen in größerer Entfernung zum Flughafen erklärt werden können. Denn Einzelmessungen unter den An- und Abflugrouten haben erhöhte UFP-Immissionsspitzen gezeigt, die absolut mit den Flugzeugüberflügen (Emissionsquellen) korrelieren.

Mainzer Fluglärmaktive haben seit 2012 stets auf die gesundheitliche Gefährdung durch Immissionen ultrafeiner Abgas-Partikel aus Flugzeugtriebwerken aufmerksam gemacht. Dabei wurde besonders darauf hingewiesen, dass mit der behördlich verwendeten gravimetrischen Messmethodik UFP-Immissionen nicht nachweisbar sind. Dennoch wurde lange Zeit in offiziellen Verlautbarungen von Bundes- und Landesbehörden sowie dem Flughafenbetreiber Fraport unisono ein Zusammenhang zwischen Flugbetrieb und UFP-Immission stets bestritten und mit Hinweis auf gravimetrische Messungen als unerheblich abgetan. Dem Durchhaltevermögen der Aktiven ist es zu verdanken, dass nunmehr mit geeigneten Partikelzählern im Umfeld des Flughafens UFP punktuell gemessen werden.

Mit dem Ergebnis, dass signifikante UFP-Immissionen im näheren Umfeld des Flughafens gemessen wurden, diese aber auch in weiter entfernt liegenden Wohngebieten nachweisbar waren. Seit März 2023 werden UFP erstmals in Rheinland-Pfalz, auch in Mainz-Hechtsheim mittels einer vom hessischen Landesamt (HLNUG) ausgeliehenen Station gemessen. Registriert wurden erhöhte UFP-Konzentrationen und Konzentrationsspitzen, die einen Zusammenhang mit Über- und Vorbeiflügen der Südumfliegungen und den Landeüberflügen nicht nur vermuten lassen. Eine abschließende Bewertung über die Dimension der Belastung, sowie das Ausbreitungsverhalten und die Dimension der Betroffenheit ist mit einer temporären punktuellen Messung nicht möglich. Für eine umfassende Bewertung braucht es geeignetes Mess- und Betriebskonzept.

Ultrafeinstaubimmissionen gefährden die Gesundheit der Menschen. Davon betroffen sind neben den Beschäftigten am Standort Fraport, die Passagiere und insbesondere die Bürgerinnen und Bürger der Anrainergemeinden im Umkreis des Frankfurter Flughafens. Ungeklärt ist auch, ob der über Mainz führende An- und Abflugverkehr zu UFP-Immissionsbelastungen im Stadtgebiet führen.

Aus vorgenannten Gründen soll die Kreisverwaltung Mainz-Bingen dazu aufgefordert werden, das zuständige rheinland-pfälzische MKUEM anzuschreiben. Das MKUEM möge entsprechend dem Vorsorgeprinzip unverzüglich die Gefährdung rheinhessischer Bürger durch die Exposition von Ultrafeinstaub aus dem Flugverkehr messtechnisch überprüfen. Das Messnetzraster muss eine gesicherte Aussage über die Immissionsbelastung erlauben.

Bei der Durchführung der Messungen ist zu beachten:

- Bei der Bestimmung von UFP ist die Anzahl-Konzentration je ccm Luft maßgeblich.
- Triebwerkspartikel sind zunächst extrem klein, vielfach bilden sie sich erst nach dem Austritt in der Abgaswolke. Die Detektionsgröße muss demzufolge so klein wie möglich gewählt werden. Maßgeblich muss dem Stand der Technik entsprechen und nicht dem Interesse von

Lobbyorganisationen (Luftverkehrsindustrie) folgen, die aktuell die Norm-Untergrenze von 7 auf 10 Nanometer nach oben verschieben wollen! Damit würde ein sehr großer Anteil durchs Raster fallen - ein Abbild der Gesamtbelastung wäre somit ausgeschlossen.

Mess-Ergebnisse sind in der Regel punktuelle Augenblickswerte. Darum braucht es mehrere Messstellen die geografisch sinnvoll angeordnet sind und ein möglichst klein gewähltes Mess-Intervall. (Max.1 Sekunde).

Die verwendete Mess-Technik muss in der Lage sein, verkehrsnahe Belastungen korrekt abzubilden. SMPS-Geräte sind diesbezüglich ungeeignet!

Eine Bewertung der Messergebnisse ist nur nach Hinzunahme von Wind- und Wetterdaten, die das Klein-Klima im Umfeld der Messstation zeigen, valide.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, die Kreisverwaltung Mainz-Bingen dazu aufzufordern, das zuständige rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) anzuschreiben. Das MKUEM möge entsprechend dem Vorsorgeprinzip unverzüglich die Gefährdung rheinhessischer Bürger durch die Exposition von Ultrafeinstaub aus dem Flugverkehr messtechnisch überprüfen. Das Messnetzraster muss eine gesicherte Aussage über die Immissionsbelastung erlauben. Es ist ein Messnetz und ein Messkonzept zu erarbeiten, in dem genaue Messungen der Ultrafeinstaub-Konzentrationen erfasst werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 6. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in Essenheim im Rahmen der KIPKI-Förderung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm hatte Ende letzten Jahres für verschiedene Projekte der Ortsgemeinden, der Stadt Nieder-Olm und der Verbandsgemeinde den Förderantrag im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation, kurz KIPKI, eingereicht.

Am 09.02.2024 wurde der Bewilligungsbescheid vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität offiziell übergeben, so dass die insgesamt 12 eingereichten Teilprojekte mit einer Gesamtfördersumme von 983.965,61 Euro auf den Weg gebracht werden können.

Etwa die Hälfte der Fördersumme fließt in die energetische Teilsanierung des Rheinhessenbades in Nieder-Olm. Mit der anderen Hälfte werden elf Teilprojekte aus den einzelnen Ortsgemeinden und der Stadt Nieder-Olm finanziert.

Für die Ortsgemeinde Essenheim ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Rahmen der KIPKI-Förderung geplant.

LED-Beleuchtung schont durch eine effiziente und energiesparende Beleuchtung das Klima, die Umwelt und trägt mit Reduzierung der Lichtverschmutzung und Erhalt der Insektenvielfalt bei. Der Wechsel von konventionellen Leuchten auf LED führt zu einer Reduzierung der Stromkosten, einer Energieeinsparung von rund 80 % und einem verringerten Ausstoß von CO₂. Die geschätzte CO₂-Einsparung variiert je nach Anzahl der umgerüsteten Leuchtpunkte zwischen 10 - 20 Tonnen CO₂ pro Jahr.

Das Projekt der LED-Umrüstung ist ein essentieller Beitrag zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Klimaschutzmaßnahmen und Steigerung der Akzeptanz gegenüber Maßnahmen, welche die Energiewende betreffen.

Der Umrüstung geht die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Vergabe der Planungsleistungen voraus. Die Planungsleistung soll gemäß § 56 HOAI Honorarzone II erfolgen und die Leistungsphasen 1 – 9 umfassen.

Eine vollständige Finanzierung der Umrüstung mit KIPKI-Mitteln setzt eine Einteilung in Bauabschnitte voraus. Die Bauabschnitte werden anhand der zu sanierenden Leuchtpunkte erstellt. Insgesamt sind 2 Bauabschnitte (voraussichtlich Bauabschnitt A: In den Domherrngärten, Mönchswiese, In d. Bruchwiese, Am Breitenweg, An d. Sterinen Brück, Zum Weedgarten / Bauabschnitt B: Käferbeinstraße, Lindenstraße, Ulmenstraße, Am Dorfgraben) im Rahmen KIPKI geplant. Die Gesamtanzahl der zu tauschenden Leuchtpunkte beträgt 70 Stück. Diese Anzahl kann sich jedoch auf Grund der Neuausleuchtung bestimmter Abschnitte verändern. Die Ermittlung der tatsächlichen Anzahl an der zu sanierenden Leuchtpunkte obliegt dem beauftragten Planungsbüro. Es werden ausschließlich Hochdruck-Quecksilber- und Natriumdampflampen umgerüstet, bei denen keine Abrechnung über wiederkehrende Beiträge möglich ist.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 51.000 EUR veranschlagt. Verausgabt wurden bisher keine Mittel. Folglich stehen, im Rahmen des o.g. Ansatzes, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt

- a) die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 9 gem. § 56 HOAI Honorarzone II und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

- b) die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten und die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7. Biodiversitäts-Weinwanderweg "Essenheimer Teufelspfade" hier: Förderantrag LEADER

Die Ortsgemeinde Essenheim plant gemeinsam mit Essenheimer Winzern die Erstellung eines Biodiversitäts-Weinwanderweges „Essenheimer Teufelspfade“.

Konkrete Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in der Weinbergslage Essenheimer Teufelspfad sollen durch den Biodiversitäts-Weinwanderweg erlebbar und vermittelt werden. Geplant sind 25 Stationen entlang des Weges, die von Gemeinde und Winzern (ehrenamtlich) angelegt und gepflegt werden sollen. Zusätzlich sollen Rastmöglichkeiten in Form von Bänken, Tisch des Weines, Sonnenliege und einer Weinbergsschaukel zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der LEADER-Förderung bestand hier die Möglichkeit, sich um eine Förderung zu bewerben. Dazu hat die Ortsgemeinde zum ersten LEADER-Förderaufruf der neuen Förderperiode einen Projektsteckbrief für das Vorhaben: Biodiversitäts-Weinwanderweg „Essenheimer Teufelspfade“ eingereicht.

Das Projekt wurde unter 19 eingereichten Vorhaben in der Auswahlsitzung der LAG Rheinhessen am 29.01.2024 auf Platz 6 der Rankingliste mit einem Fördersatz von 60% ausgewählt. Damit steht ein Zuschuss über 37.999,08 Euro in Aussicht.

Mit dem Beschluss der LAG Rheinhessen kann ab jetzt der eigentliche Zuschussantrag über die LAG bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gestellt werden. Gleichzeitig mit dem Zuschussantrag wird ein Antrag auf vorzeitiger Maßnahmenbeginn gestellt.

Um das Projekt zügig weiterzuführen sind unter anderem für die Beschilderung, Flyer, Tisch und Bänke sowie die Weinbergsschaukel Angebote abzufragen bzw. je nach Auftragswertgrenze Vergleichsangebote einzuholen. Damit die Auftragsvergabe daraufhin erfolgen kann, ist ein Beschluss über die Einleitung der Vergabeverfahren und die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter erforderlich.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 63.000 EUR eingeplant. Verausgabt wurden bisher keine Mittel. Folglich stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt,

- a) einen Förderantrag beim Land Rheinland-Pfalz über das LEADER-Programm zu stellen
- b) die Einleitung von Vergabeverfahren für die im LEADER-Antrag beschriebenen Maßnahmen und die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 8. **Neubau eines Beach-Volleyballfeldes im Bereich der Tennisplätze in Essenheim**

Die Ortsgemeinde Essenheim beabsichtigt den Neubau eines Beach-Volleyballfeldes im Bereich der Tennisplätze. Geplant ist das Beach-Volleyballfeld mit einer Länge von 18 Metern und einer Breite von 6 Metern, ohne Auslaufläche.

Für den Bau des Beach-Volleyballfeldes besteht die Möglichkeit zur Antragsstellung im Rahmen des Sonderprogramms „Land in Bewegung“ der Sportstättenförderung Rheinland-

Pfalz. Hier können Baumaßnahmen mit einer Landeszuwendung in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Die Antragsstellung ist bis zum 30.04.2024 möglich.

Nach dem Einholen entsprechender Vergleichsangebote durch die Verbandsgemeindeverwaltung und nach Erhalt des Zuwendungsbescheides soll der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden keine Mittel zum Neubau eines Beachvolleyballfeldes eingeplant. Folglich entsteht ein Fehlbetrag i.H.v. rd. 13.000 EUR. Dieser Fehlbetrag wird über eine außerplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO, finanziert über liquide Mittel, abgebildet. Somit stehen, vorbehaltlich der Zustimmung zur APL durch den Gemeinderat, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt:

- a) Eine außerplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO i.H.v. 13.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- b) Die Antragsstellung im Rahmen des Sonderprogramms „Land in Bewegung“ der Sportstättenförderung Rheinland-Pfalz für den Neubau des Beach-Volleyballfeldes im Bereich der Tennisplätze in der Ortsgemeinde Essenheim

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- c) Die Einleitung eines Vergabeverfahrens für den Neubau eines Beach-Volleyballfeldes, sowie die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter nach Vorlage des Zuwendungsbescheides

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9. Neue Mitte: hier: Ausführungsplanung

Ortsbürgermeister Schnurbus teilt mit, dass die Baugenehmigung für das Parkdeck erteilt wurde und in der nächsten Ratssitzung die Vergabe beschlossen werden kann. Somit kann Ende Juni mit der Maßnahme begonnen werden. Es folgen dann die Tiefgarage und die Gebäude, anschließend der Park der Begegnung und als letztes der Pavillon.

TOP 10. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Schnurbus teilt mit:

- Beim Abriss des Gebäudes in der Elsheimer Straße 14 hat sich gezeigt, dass die angrenzende Scheune des Hausgrundstücks Elsheimer Straße 16 eine erhebliche Neigung zur Feuerwehr hat. Zudem wurde beim Vermessen festgestellt, dass die Hälfte der Scheunenmauer der Ortsgemeinde gehört. Bei einem Ortstermin wurden 3 mögliche Optionen einer Lösung genannt a) der Eigentümer Elsheimer Straße 16 macht der Gemeinde ein Kaufangebot b) die Scheune wird abgerissen oder c) die Gemeinde kann die Scheune erwerben
- Die Tür zur Friedhofstoilette wurde durch eine neue ersetzt
- Alle 3 Kitas sind nun mit dem computergestützten Programm „Stay informed“ ausgestattet. Dies Kosten belaufen sich auf 456,- € im Jahr pro Kita
- Vom 9. bis 22. April gastiert Circus Hallygally auf dem Parkplatz an der Domherrnhalle
- Am 23. März findet der Dreck-weg-Tag statt
- An Ostersonntag, 30. März veranstaltet die Spielvereinigung auf dem Gelände Am Klopp/Zum Koppelberg das traditionelle Osterfeuer
- Andreas Herms mahnt an, dass sich bezüglich des alten, nicht angemeldeten Hängers am Parkplatz Mainzer Tor, immer noch nichts getan hat.

Mit einem Dank an die Öffentlichkeit schließt Ortsbürgermeister Schnurbus um 21.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Schnurbus den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 21.41 Uhr.

TOP 15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Nach Öffnen der Sitzungstür war keine Öffentlichkeit mehr vor Ort, deshalb schließt Ortsbürgermeister Schnurbus mit einem Dank an die Ratsmitglieder um 21.42 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim.